

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Muppy Standard II, transparent/starr
Artikel-Nr.: 93002

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0

**ABSCHNITT 1: Name des Stoffes oder Gemischs und des Unternehmens**

1.1	Produktkennung	Muppy Standard II, transparent/starr Artikel-Nr.: 93002
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, die nicht empfohlen werden	
1.2.1	Relevant verwendet medizinisches Gerät:	Medizinprodukt - Mundvorhofplatte
1.2.2	Verwendungen, die nicht empfohlen werden:	Keine bekannt
1.3	Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt	Dr. Hinz Dental Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG Friedrich der Große 64 44628 Herne DEUTSCHLAND Telefon: + 49 (0) 23 23 / 59 34 20 Fax : + 49 (0) 23 23 / 59 34 29 E-Mail: qm@dhug.de
1.4	Notrufnummer	Kontakt: Dr. P. Hinz Telefon: + 49 17 51 83 41 34

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemischs	
	Die Materialprüfung nach DIN EN ISO/IEC 17025, wurde durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH akkreditiertes Prüflaboratorium durchgeführt.	
2.1.1	Diese Materialprüfung ergab ein Bisphenol A -Wert[CAS 80-05-7] von < 0,02 mg/l, der unter den aktuellen Grenzwert von 0,04 mg/l. Bewertung der Prüfung gilt als bestanden und kann weiter im Verkauf als unbedenklich deklariert werden. Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung. nicht klassifiziert	
2.2	Kennzeichnungselemente Zusätzliche Angaben:	Nicht anwendbar Es liegen keine Daten vor
2.3	Sonstige Gefahren	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Informationen zu Inhaltsstoffen

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Muppy Standard II, transparent/starr
Artikel-Nr.: 93002

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



3.1	Chemische Charakterisierung	Polycarbonat
3.1.1	Gefährliche Inhaltsstoffe	Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
	Einatmen:	An die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
	Augenkontakt:	Das Auge sofort mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
	Hautkontakt:	BEI KONTAKT MIT DER HEISSEN SCHMELZE: Sofortige Kühlung mit viel Wasser. Entstehende Produktkrusten nicht gewaltsam oder durch Anwendung von Lösungsmitteln von den betroffenen Hautstellen entfernen. Zur Behandlung möglicher Brandwunden und zur schonenden Reinigung der Haut sofort Arzt aufsuchen. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Umgang mit dem Produkt bei Raumtemperatur. Bei Berührung mit der Haut sorgfältig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
	Verschlucken:	Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Ein Glas Wasser verabreichen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine Information verfügbar.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Gefahren:	Dieses Produkt ist bei normaler Anwendung und angemessener persönlicher Hygiene voraussichtlich nicht schädlich.
	Behandlung:	Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Ein Glas Wasser verabreichen.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1	Allgemeine Brandgefahren:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
	Löschmittel Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid (CO ₂), Schaum, Trockenlöschmittel

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Muppy Standard II, transparent/starr
Artikel-Nr.: 93002

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



	Ungeeignete Löschmittel:	Direkten Wasserstrahl vermeiden; dadurch wird das Feuer zerstreut und verbreitet
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung Hinweise zur Brandbekämpfung:	Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.
	Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoirs gelangen lassen. Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlicher Freisetzung

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Den Abfluss nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Ausgetretenes Material aufwischen und an einen sicheren Ort bringen. Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Abfluss nicht in Abflüsse, die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Muppy Standard II, transparent/starr
Artikel-Nr.: 93002

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Unter den empfohlenen Verarbeitungsbedingungen können geringe Mengen Emittate, im wesentlichen Reste von Monomeren und Restlösemittel abgegeben werden. Durch ausreichende Belüftung bzw. Absaugung am Arbeitsplatz ist dafür zu sorgen, dass die unter Abschnitt 8 angegebenen Grenzwerte eingehalten werden. Bei mechanischer Bearbeitung wirksame Absaugung von Stäuben vorsehen. Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und Hautschutzsalbe anwenden. Beschmutzte Kleidung wechseln.
	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.
	Lagerung Stabilität:	Keine Information verfügbar.
	Lagerklasse:	Lagerklasse (TRGS 510) : 11: Brennbare Feststoffe
7.3	Spezifische Endanwendungen:	Keine Information verfügbar.

BSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1	Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition	Bei der Verarbeitung dieses Produktes, besonders im thermischen Prozess, müssen die Regelungen für die unten aufgeführten Stoffe beachtet werden. Nach unseren Erfahrungen können die unten zitierten Grenzwerte bei Verwendung von wirksamen Vorrichtungen zur Lüftung und zur Absaugung an den Austrittsstellen eventuell entstehender Dämpfe sicher eingehalten werden.
	Biologische Grenzwerte	Siehe Unter Abschnitt 16 Tabelle 8.1
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:	Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein. Angemessenes allgemeines und örtliches Abluftsystem bereitstellen.
	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
	Allgemeine Information:	Augenspülflasche mit reinem Wasser. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung die Hände waschen
	Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	Hautschutz Handschutz:	Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374: Polyvinylchlorid - PVC: Dicke $\geq 0,5\text{mm}$ Kontaminierte und/oder beschädigte Handschuhe sind zu wechseln.
	Andere:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	Atemschutz:	Bei Staubentwicklung Filtergerät mit Filtertyp Partikelfilter P1 nach EN 143 verwenden

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Muppy Standard II, transparent/starr
Artikel-Nr.: 93002

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



Hygienemaßnahmen:	Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gute persönliche Hygiene einhalten. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und kontaminierte Arbeitsbereiche mit Wasser und Seife gründlich reinigen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Parameter	Wert
	Aggregatzustand / Form	fest bei 20 °C bei 1.013 hPa
	Farbe	Transparent
	Geruch	geruchlos
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Erweichungspunkt: 130 - 160 °C
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
	Entzündbarkeit	nicht bestimmt
	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
	Flammpunkt	nicht bestimmt
	Zündtemperatur	> 450 °C
	Zersetzungstemperatur	Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Produktspezifikation. Die Spezifikationsdaten sind dem Technischen Merkblatt oder der Anwendungstechnischen Information zu entnehmen. Explosive Eigenschaften:nicht bestimmt Staubexplosionsklasse:nicht bestimmt Oxidierende Eigenschaften:nicht bestimmt
	pH-Wert	>= 380 °C
	Kinematische Viskosität	nicht anwendba
	Löslichkeit	nicht bestimmt
	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	praktisch unlöslich
	Dampfdruck	nicht bestimmt
	Dichte und/oder relative Dichte	ca. 1,2 - 1,4 g/cm
	Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
	Partikeleigenschaften	nicht bestimmt
9.2.	Sonstige Angaben nicht bestimmt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Keine Informationen verfügbar.
-------------	--------------------	--------------------------------

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Muppy Standard II, transparent/starr
Artikel-Nr.: 93002

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



10.2	Chemische Stabilität	Bei thermischer Zersetzung, wie sie im Brandfall oder durch Überhitzung bei z.B. unsachgemäßer Verarbeitung auftritt, können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe gebildet werden.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine Informationen verfügbar.
10.5	Unverträgliche Materialien	Keine Informationen verfügbar.
10.6	Zersetzungsprodukte	Bei der Verschwelung bzw. unvollständigen Verbrennung entwickeln sich toxische Gasgemische, die vorwiegend CO und CO₂ enthalten. Unter den empfohlenen Verarbeitungsbedingungen können geringe Mengen Emittate abgegeben werden. Bei der Verarbeitung dieses Produktes, besonders im thermischen Prozess, müssen die Regelungen für die unten aufgeführten Stoffe beachtet werden. Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol INDEX-Nr. 604-001-00-2 CAS-Nr.: 108-95-2 Einstufung (1272/2008/EG): Acute Tox. 3 Oral H301 Acute Tox. 3 Inhalative H331 Acute Tox. 3 Dermal H311 Skin Corr. 1B H314 Eye Dam. 1 H318 Muta. 2 H341 STOT RE 2 H373 Aquatic Chronic 2 H411 Chlorbenzol INDEX-Nr. 602-033-00-1 CAS-Nr.: 108-90-7 Einstufung (1272/2008/EG): Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 Inhalative H332 Skin Irrit. 2 H315 Aquatic Chronic 2 H411 4-tert-Butylphenol INDEX-Nr. 604-090-00-8 CAS-Nr.: 98-54-4 Einstufung (1272/2008/EG): Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Repr. 2 H361f Aquatic Chronic 1 H410 Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol CAS-Nr.: 80-05-7 Einstufung (1272/2008/EG): Repr. 1B H360F STOT SE 3 Inhalative H335 Eye Dam. 1 H318 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 2 H411

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Muppy Standard II, transparent/starr
Artikel-Nr.: 93002

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Daten**

11.1	Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	akute Toxizität	Keine Daten vorhanden.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten vorhanden.
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Daten vorhanden.
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten vorhanden.
	Keimzellmutagenität	Keine Daten vorhanden.
	Karzinogenität	Keine Daten vorhanden.
	Reproduktionstoxizität	Bei sachgemäßem Umgang verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten vorhanden.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten vorhanden.
	Aspirationsgefahr	Keine Daten vorhanden.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
		Keine Daten vorhanden.
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten vorhanden.
11.2.2	Sonstige Angaben	Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität	Keine Daten vorhanden
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten vorhanden
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten vorhanden
12.4	Mobilität im Boden	Das Produkt ist in Wasser praktisch nicht löslich. Aufgrund der Konsistenz und der Wasserunlöslichkeit werden bei sachgemäßem Umgang keine ökologischen Probleme erwartet. Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Daten vorhanden
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten vorhanden
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
	Allgemeine Information	Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Muppy Standard II, transparent/starr
Artikel-Nr.: 93002

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



Entsorgungsmethoden	Entleerte Verpackungen können nach Restentleerung (rieselfrei, spachtelrein, tropffrei) packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen. Das Produkt ist für ein werkstoffliches Recycling geeignet. Es kann nach entsprechender Aufbereitung erneut aufgeschmolzen und wieder zu neuen Formteilen verarbeitet werden. Voraussetzung für ein werkstoffliches Recycling ist materialspezifische Erfassung und sortenreine Verwertung.
----------------------------	--

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	ADR	Kein Gefahrgut
14.2	ADN	Kein Gefahrgut
14.3	RID	Kein Gefahrgut
14.4	IMDG	Kein Gefahrgut
14.5	IATA	Nicht anwendbar
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein Gefahrgut
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: EU-Verordnungen	
	Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe:	Keine
	Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:	Keine
	Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:	Keine
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:	Keine
	EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):	Keine
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse :	Keine
	Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:	Keine

Sicherheitsdatenblatt Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878 Muppy Standard II, transparent/starr Artikel-Nr.: 93002 Überarbeitet am: 13.05.2024 Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0	
--	---

	Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:	Keine
	Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:	Keine
	VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe	Keine
	Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:	Keine
	Nationale Verordnungen	
	Wassergefährdungsklasse	nw nicht wassergefährdend Kennnummer nach AwSV: 766
	Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)	Keine
	VOC-Richtlinie (1999/13/EG) und die Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)	Keine
	Sonstige Vorschriften	Keine
15.2	Stoffsicherheitsbewertung	Für diesen Stoff / dieses Gemisch (bzw. dessen Komponenten) wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben		
16.1	Informationen zur Überarbeitung:	Nicht relevant
	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:	Es liegen keine Daten vor
	Schulungsinformationen:	Es liegen keine Daten vor
	Haftungsausschluss:	Weitere Angaben Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

8.1 Biologische Grenzwerte

Stoff	CAS-Nr.	Grundlage	Typ	Wert	Spitzenbegrenzwert	Anmerkungen
Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	108-95-2	EU ELV	TWA	2 ppm 8 mg/m3		indikativ

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Muppy Standard II, transparent/starr
Artikel-Nr.: 93002

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	108-95-2	EU ELV				Hautresorption möglich
Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	108-95-2	EU ELV	STEL	4ppm 16 mg/m3		indikativ
Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	108-95-2	TRGS 900				Eingetragen
Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	108-95-2	TRGS 900				Hautresorption möglich
Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	108-95-2	TRGS 900		2ppm 8 mg/ m3	2	
Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	108-95-2	TRGS 900	Kurzz eitüber schreit ung			Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
Chlorbenzol	108-90-7	TRGS 900				Eingetragen
Chlorbenzol	108-90-7	TRGS 900		5 ppm 23mg/m3	2	Y
Chlorbenzol	108-90-7	EU ELV	TWA	5 ppm 23mg/m3		indikativ
Chlorbenzol	108-90-7	EU ELV	STEL	15 ppm 70 mg/m3		indikativ
Chlorbenzol	108-90-7	TRGS 900	Kurzz eitüber schreit ung			Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
4-tert-Butylphenol	98-54-4	TRGS 900				Eingetragen
4-tert-Butylphenol	98-54-4	TRGS 900		0,08 ppm 0,5 mg/m3	2	
4-tert-Butylphenol	98-54-4	TRGS 900				Hautresorption möglich
4-tert-Butylphenol	98-54-4	TRGS 900	Kurzz eitüber schreit ung			
Bisphenol A; 4,4'- Isopropylidendiphenol	80-05-7	TRGS 900				Eingetragen
Bisphenol A; 4,4'- Isopropylidendiphenol	80-05-7	TRGS 900	Kurzz eitüber schreit ung			Kategorie I
Bisphenol A; 4,4'- Isopropylidendiphenol	80-05-7	TRGS 900		5mg/m3		Y
Bisphenol A; 4,4'- Isopropylidendiphenol	80-05-7	EU ELV	TWA	2 mg/m3		indikativ
Allgemeiner Staubgrenzwert		TRGS 900		10 mg/m3	2	einatembare Fraktion
Allgemeiner Staubgrenzwert		TRGS 900		3 mg/m3	2	alveolengägnig Fraktion

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Muppy Standard II, transparent/starr
Artikel-Nr.: 93002

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



Allgemeiner Staubgrenzwert		TRGS 900	Kurzz eitüber schreit ung			Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
-------------------------------	--	----------	------------------------------------	--	--	--